

Eigenbetrieb

WASSERVERSORGUNG

Gemeinde Notzingen



J A H R E S A B S C H L U S S

2 0 2 3

auf der Grundlage der
Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB)

Inhaltsverzeichnis

I. Rechenschafts- bzw. Lagebericht

1. Vorbemerkungen	5
2. Allgemeines zum Wasserversorgungsbetrieb	6
3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	7
4. Erträge und Aufwendungen 2023	7
5. Steuern und Beteiligung in 2023	9
6. Eigenkapitalausstattung	10
7. Investitionen 2023	11
8. Schuldenstand / Liquidität	11
9. Vermögensplanabrechnung	12
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2023 in Zahlen	12
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023	13

II. Beschlussanträge

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023	16
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023	17
Anlage 3: Liquiditätsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023	18
Anlage 4: Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss 2023 (nach EigBVO-HGB)	19
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023	20
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2023	21
Anlage 7: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (WIBERA)	23
Anlage 8: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)	33
Anlage 9: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	34
Anlage 8: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	36

I. Rechenschafts- bzw. Lagebericht der Wasserversorgung Notzingen für das Wirtschaftsjahr 2023 (01. Januar bis 31. Dezember 2023)

1. Vorbemerkungen

Die Wasserversorgung Notzingen ist ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) und wird in Sonderrechnung im Sinne der §§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, 1 EigBG geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 S. 1 EigBG). Der Eigenbetrieb besteht nur aus dem Betriebszweig Wasserversorgung und wendet das Eigenbetriebsrecht an.

Der Jahresabschluss 2023 wurde erstmals nach dem neuem Eigenbetriebsrecht aufgestellt. Seit dem 01.01.2023 gilt verbindlich die Eigenbetriebsnovelle aus 2020. § 12 Abs. 3 EigBG regelt: Der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen. Die Wasserversorgung wird auf der Grundlage der EigBVO-HGB (Handelsgesetzbuch) geführt.

Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, § 12 Abs. 2 EigBG. Die Wasserversorgung hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 78 Abs. 2 GemO). Aufgabe der Wasserversorgung ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Der Betrieb deckt den Wasserbedarf über den Fremdwasserbezug beim Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen bis einschließlich zum 31.12.2018 mit der Finanzsoftware SAP nach den Regeln der „Kameralistik als Sachkontenführung“. Der Kernhaushalt wurde zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – Kommunale Doppik) umgestellt. Es bestand die Möglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs nach dem NKHR oder wie bisher nach dem Eigenbetriebsrecht zu führen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs auch weiterhin auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO - Handelsrecht) erfolgt. Der Abschluss 2018 war der letzte Jahresabschluss, der noch mit dem alten SAP-System erstellt wurde. Zum 01.01.2019 erfolgte ein Umstieg auf die Finanzsoftware KM Finanzen SAP AWM. Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Wirtschaftsführung nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB).

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, § 16 Abs. 1 EigBG. Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend §§ 7 ff. EigBVO HGB nach den allgemeinen Vorschriften, den Ansatzvorschriften, den Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß erstellt (soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Fachbedienstete für das Finanzwesen durch das Steuerberatungsbüro WIBERA (PWC) unterstützt. Den vorangegangenen Jahresabschluss zum 31.12.2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2025 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 der Wasserversorgung wurde am 13.02.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass des Landratsamtes Esslingen vom 20.03.2023 (AZ 904.11) wurde der Wirtschaftsplan in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit wurde im Sinne der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften bestätigt. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 wurde nicht erlassen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.02.2026 zur Feststellung vorgelegt werden.

2. Allgemeines zum Wasserversorgungsbetrieb

Der Gemeinderat hat am 10.12.2001 die Ausgliederung der Wasserversorgung aus dem „Allgemeinen Haushalt“ der Gemeinde beschlossen. Seit 01.01.2002 wird deshalb der Betrieb Wasserversorgung als Eigenbetrieb in der Form der Sonderrechnung geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Notzingen beschlossen den Gewinnverzicht für ihren Wasserversorgungsbetrieb zum 01.01.2011 aufzugeben.

Vom Gemeinderat wurde am 10.12.2001 eine Betriebssatzung verabschiedet in der das Stammkapital des Eigenbetriebs auf 100 000 € festgesetzt wurde.

Für den Betrieb „Wasserversorgung Notzingen“ hat die Wirtschaftsberatungs- AG Stuttgart (Wibera) eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 gefertigt.

Zusammenfassung der rechtlichen Verhältnisse:

Betrieb:	Wasserversorgung Notzingen
Anschrift:	Bachstraße 50, 73274 Notzingen
Rechtsform / Organisationsform:	Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebes:	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet (Notzingen und Wellingen) über zwei Hochbehälter mit Wasser. Der Wasserbezug erfolgt über den Zweckverband Landeswasserversorgung.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	100.000 €
Betriebsleitung:	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gemäß § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen und operativ durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen erledigt.
Betriebssatzung:	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung

3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem geringen Jahresverlust ab. Insgesamt beläuft sich der **Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 4.418,23 €**. Im Vorjahr konnte der Wasserversorgungsbetrieb noch mit einem Jahresgewinn in Höhe von 29.955,15 € abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs musste noch von einem Jahresverlust in Höhe von 11.800 € ausgegangen werden. Gegenüber dem Wirtschaftsplan schließt das Wirtschaftsjahr 2023 damit um insgesamt 7.381,77 € besser ab.

Im Wirtschaftsjahr 2023 betrugen die Aufwendungen insgesamt 363.097,37 € (Vorjahr: 333.997,45 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 waren mit insgesamt 349.950 € veranschlagt. Die Aufwendungen liegen damit um insgesamt 13.147,37 € über den Planansätzen aus dem Wirtschaftsplan 2023.

Der Materialaufwand betrug im Jahr 2023 insgesamt 197.157,42 € (Vorjahr: 168.049,82 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 52.623,15 € (Vorjahr: 45.701,13 €) ab. Die Summe der Abschreibungen lag im Jahr 2023 bei insgesamt 90.044,79 € (Vorjahr: 88.221,66 €).

Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2023 insgesamt 358.678,94 € (Vorjahr: 336.189,78 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug im Jahr 2023 unverändert 2,15 €/m³. Im Jahr 2022 betrug die verbrauchte Wassermenge (Wasserabgabe) insgesamt 159.235 m³. Im Jahr 2022 lag der Wasserverbrauch noch bei insgesamt 147.565 m³. Damit hat sich der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 11.670 m³ erhöht. Die Erhöhung des Wasserverbrauchs kann u.a. auf die Erschließung des neuen Wohnbaugebiets Hofäcker IV aus dem Jahr 2022 zurückgeführt werden. Der Wasserverbrauch hängt zudem stark von den Hitzeperioden in den Sommermonaten ab.

Für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 konnte die Verbrauchsgebühr von 2,18 €/m³ auf 2,15 €/m³ reduziert werden. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wurden in der Sitzung vom 08.11.2021 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen. Für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 sowie 2026/2027 konnte die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr (sog. Zählergebühr) ebenfalls bereits neu kalkuliert werden.

4. Erträge und Aufwendungen 2023

Erträge:

Der Wirtschaftsplan wurde im Jahr 2023 mit Erträgen von insgesamt 338.150 € und mit Aufwendungen von insgesamt 349.950 € aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2023 sah somit einen Jahresverlust in Höhe von 11.800 € vor. Tatsächlich betrugen im Jahr 2023 die Erträge 358.679,14 € und die Aufwendungen 363.097,37 €. Nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ergibt sich somit ein Jahresverlust in Höhe von 4.418,23 €.

Das Gebührenaufkommen im Jahr 2023 beträgt insgesamt 356.306,01 €. Hiervon entfallen auf die Grundgebühren rund 14.000 €. Der Rest davon entfällt auf die Verbrauchsgebühren.

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der vorhandene Restbetrag von 124,45 € konnte letztmals im Jahr 2022 aufgelöst werden, so dass es ab dem Jahr 2023 keine Auflösungsbeträge mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag zu berücksichtigen gilt.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden überwiegend Kostenersätze verbucht. Diese beliefen sich für das Jahr 2023 auf insgesamt 2.323,87 €. Darin enthalten sind Kostenersätze aufgrund von Wasserrohrbrüchen im privaten Bereich sowie Gebühren für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen

in Höhe von 49,06 € handelt es sich um den Kommunalrabatt von der Netze BW, den der Wasserversorgungsbetrieb für den bezogenen Strom aus dem Jahr 2023 erhalten hat. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 0,20 € können auf die Auflösung einer Steuer-rückstellung aus dem Jahr 2022 zurückgeführt werden.

Aufwendungen:

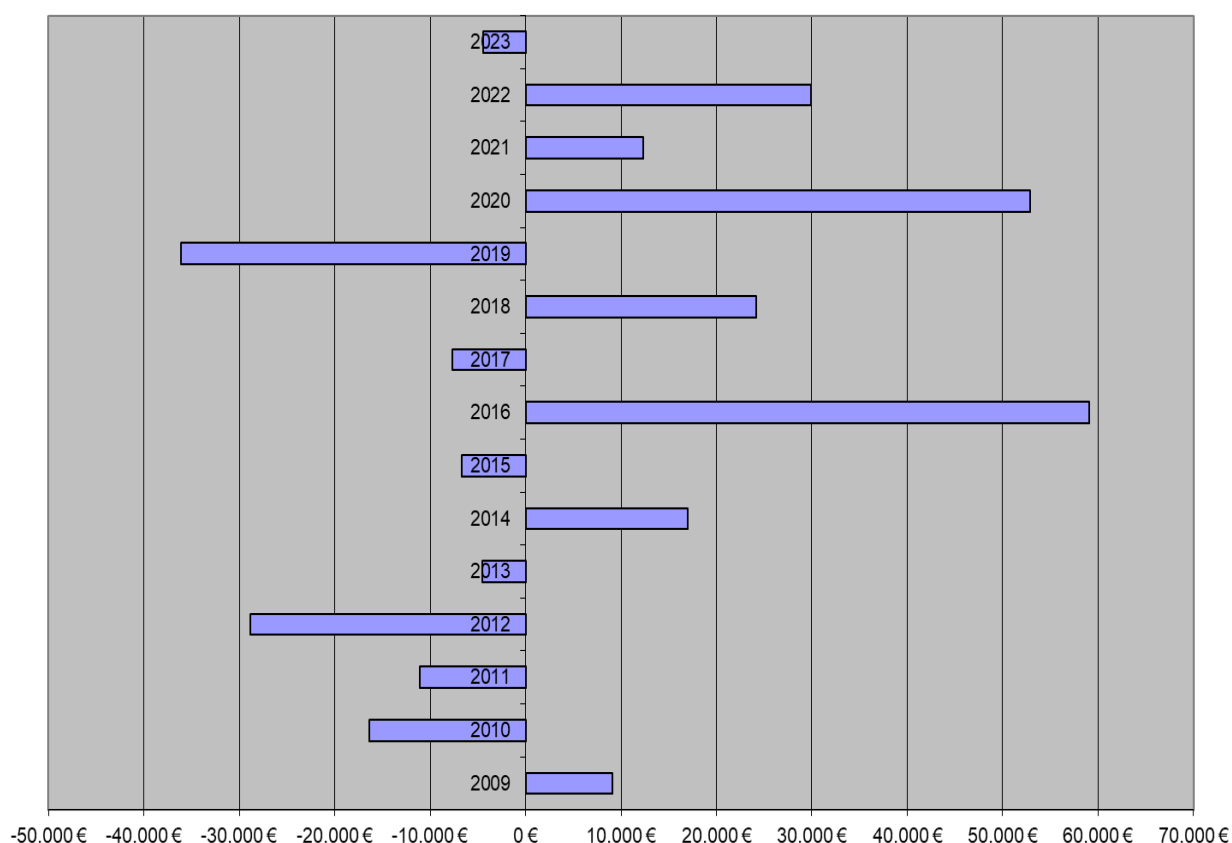
Die wichtigsten Aufwendungen im Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Plan 2023	RE 2023	Differenz
Personalaufwand	3.000 €	2.932,55 €	-67,45 €
Unterhaltung Versorgungsleitungen	20.000 €	20.402,21 €	402,21 €
Unterhaltung Hochbehälter	10.000 €	7.014,33 €	-2.985,67 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.000 €	12.811,54 €	7.811,54 €
Kostenersatz an den Bauhof	30.000 €	52.605,55 €	22.605,55 €
Betriebsstrom	7.000 €	5.376,08 €	-1.623,92 €
Wasseruntersuchungen	500,00 €	150,75 €	-349,25 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	500,00 €	641,10 €	141,10 €
Fremdwasserbezug	101.300 €	98.155,86 €	-3.144,14 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	90.000 €	90.044,79 €	44,79 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.000 €	52.623,15 €	-8.376,85 €
<i>darunter fallen:</i>			
<i>Aufwendungen für EDV</i>	3.500 €	3.836,76 €	336,76 €
<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	6.000 €	10.985,40 €	4.985,40 €
<i>Geschäftsaufwendungen</i>	15.000 €	4.154,26 €	-10.845,74 €
<i>Versicherungen</i>	1.500 €	1.740,90 €	240,90 €
<i>Verwaltungskostenbeitrag</i>	35.000 €	31.905,83 €	-3.094,17 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.500 €	21.097,52 €	-402,48 €
Steuern	50 €	-758,06 €	- 808,06 €

Großteils konnten die Planansätze im Jahr 2023 eingehalten bzw. unterschritten werden. Lediglich bei wenigen Planansätzen musste der Planansatz überschritten werden. So musste der Planansatz beim Kostenersatz an den Bauhof um 22.605,55 € überschritten werden. Der erhöhte Kostenersatz an den Bauhof kann dabei insbesondere auf die vermehrten Tätigkeiten im Bereich der Unterhaltung der Versorgungsleitungen durch den Bauhof zurückgeführt werden. Weiterhin musste der Planansatz für die Geräte, Ausstattung und Einrichtung mit rund 7.800 € deutlich überschritten werden. Die deutlichen Mehraufwendungen können dabei auf einen größeren Wechsel bei den Wasseruhren zurückgeführt werden. Bei den Rechts- und Beratungskosten musste der Plansatz mit rund 5.000 € ebenfalls deutlich überschritten werden. Darin enthalten sind die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen für den Wasserversorgungsbetrieb durch den Steuerberater. Die Mehraufwendungen können dabei insbesondere auf einen höheren

Beratungsaufwand im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2022 zurückgeführt werden. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mussten zudem die Planansätze für die EDV-Aufwendungen und für die Versicherungen leicht überschritten werden. Bei allen anderen Planansätzen konnten die Planansätze ansonsten weitgehend eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden. Beim Fremdwasserbezug lagen die tatsächlichen Aufwendungen mit 98.155,86 € rund 3.150 € unter dem Planansatz. Der Fremdwasserbezug lag im Jahr 2023 bei insgesamt 159.936 m³ (Vorjahr: 157.962 m³). Auch lagen die Abschreibungen mit insgesamt 90.044,79 € nur leicht über dem Planansatz von 90.000 €.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse der Wasserversorgung Notzingen seit dem Jahr 2009



5. Steuern und Beteiligung in 2023

Da der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Jahresverlust in Höhe von 4.418,23 € abschließt, entsteht für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2023 sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Gewerbesteuer keine steuerliche Belastung. Aufgrund des Jahresgewinnes aus dem Jahr 2022 in Höhe von 29.955,15 € musste der Wasserversorgungsbetrieb insgesamt 5.517,65 € an Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags an das Finanzamt entrichten. Bei der Gewerbesteuer lag die steuerliche Belastung im Jahr 2022 bei 4.385,00 €. Diesen Betrag musste der Wasserversorgungsbetrieb an die Gemeinde abführen. Da der Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2023 nun mit einem Jahresverlust abgeschlossen werden kann, kann ein Teil von der bereits gezahlten Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags aus dem Jahr 2022 wieder zurückgeholt werden (sog. Verlustrücktrag). Der Betrag, der über die Körperschaftsteuererklärung 2023 zurückgeholt werden kann, beläuft sich dabei auf insgesamt 804,00 €. Bei der Gewerbesteuerzahlung aus dem Jahr 2022 ist dagegen ein Verlustrücktrag, wie bei der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag, nicht möglich.

Steuerliches Einlagekonto:

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand zum 01.01.2023	719.218 €	323.387 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung	0 €	0 €
Jahresergebnis	0 €	-4.419 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen	0 €	0 €
Stand zum 31.12.2023	719.218 €	319.418 €

6. Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung ermittelt sich anhand der Handelsbilanz bzw. Steuerbilanz. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Anlagevermögens beträgt. Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% des Aktivvermögens liegt, ist bisher ein von der juristischen Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln mit der Folge, dass die insoweit anfallenden Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vorgenannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind.

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2023 der Wasserversorgung ermittelt sich wie folgt:

a) Notwendiges Eigenkapital		
Summe Aktiva	2.613.580,74 €	
abzgl. passivierte Ertragszuschüsse	0,00 €	
Bereinigte Bilanzsumme	2.613.580,74 €	
davon 30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung		784.074,21 €
b) Tatsächliches Eigenkapital		1.138.678,70 €
c) Kapitalüberdeckung		354.604,49 €
Eigenkapitalquote zum 31.12.2023		43,57%

Zum 31.12.2023 beträgt die Eigenkapitalquote somit 43,57% (Vorjahr: 42,59%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung von 30%. Für den Wasserversorgungsbetrieb entsteht im Veranlagungsjahr 2023 daher keine verdeckte Gewinnausschüttung.

7. Investitionen 2023

Im Wirtschaftsjahr 2023 mussten lediglich noch einige Schlusszahlungen aufgrund der Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Landesstraße L1201 und der Sanierung der Kreisstraße K1205 bezahlt werden. Die Gesamtausgaben beliefen sich hierfür auf insgesamt 11.783,36 €/netto. Dem standen allerdings aber auch eine Rückerstattung aus einer Überzahlung aus einer Schlussrechnung in Höhe von insgesamt 20.613,85 €/netto gegenüber, so dass es bei der Entwicklung des Anlagevermögens zu einem Abgang bei den Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 8.830,49 €/netto kam. Beide Maßnahmen konnten damit gegenüber der auszuführenden Firma abgerechnet werden. Weitere Ausgaben für investive Maßnahmen mussten ansonsten im Jahr 2023 keine mehr getätigt werden.

Auf die Anlage 3 „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023“ wird verwiesen.

8. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand:

Der Wasserversorgungsbetrieb besitzt zum 31.12.2023 insgesamt 6 Darlehen. Davon bestehen 4 Darlehen zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsbetrieb (sog. Trägerdarlehen). Die restlichen 2 Darlehen bestehen gegenüber Kreditinstituten. Bei allen 6 Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2023 insgesamt 1.026.865,10 €.

Für die Finanzierung der Erneuerungen der Trinkwasserleitungen im Bereich der Landesstraße L1201 und der Kreisstraße K1205 musste im Jahr 2022 nochmals ein Darlehen von der Gemeinde (sog. Trägerdarlehen) in Höhe von 500.000 € aufgenommen werden. Die erste ordentliche Tilgung für das Darlehen erfolgte entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Wasserversorgungsbetrieb und der Gemeinde im Jahr 2023 und belief sich auf insgesamt 12.500 €. Neben der Tilgung des Darlehens aus dem Jahr 2022 mussten zudem noch weitere ordentliche Kredittilgungen getätigt werden. Die Summe der ordentlichen Tilgungen aller Kredite (Darlehen gegenüber Dritten und Darlehen gegenüber der Gemeinde) belief sich im Jahr 2023 auf insgesamt 48.082,92 €.

Der Stand der langfristigen Darlehen abzüglich der im Jahr 2023 getätigten ordentlichen Kredittilgungen belaufen sich daher zum 31.12.2023 auf insgesamt 978.782,18 €. Die Zinsen aller Darlehen lagen im Jahr 2023 bei insgesamt 19.331,33 €.

Auf die Anlage 4 „Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2023“ wird verwiesen.

Liquidität:

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs.1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Wasserversorgungsbetrieb konnte zum Jahresende 2022 nur mit einem Kassenvorgriff in Höhe von 32.250,05 € abgeschlossen werden. Zum 01.01.2023 hatte der Wasserversorgungsbetrieb somit keine eigenen liquiden Mittel zu Verfügung. Die liquide Mittel mussten daher über die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. In der Bilanz zum 31.12.2022 musste der Betrag von 32.250,05 € daher nicht als Forderung, sondern als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen werden. Zum Jahresende konnte der Kassenvorgriff von 32.250,05 € auf 13.215,39 € reduziert werden. Zum Jahresende verfügte der Wasserversorgungsbetrieb damit immer noch über keine liquiden Eigenmittel. In der Bilanz zum 31.12.2023 musste der Betrag von 13.215,39 € daher weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen werden.

Da es sich bei dem Kassenvorgriff um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt, hat der Wasserversorgungsbetrieb an die Gemeinde entsprechende Zinsen zu entrichten. Diese belaufen sich für das Jahr 2023 auf insgesamt 1.623,19 €.

9. Vermögensplanabrechnung

Bis einschließlich 2022 hatte jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Mit der Umsetzung der Eigenbetriebsnovelle zum 01.01.2023 entfällt die Vermögensplanabrechnung.

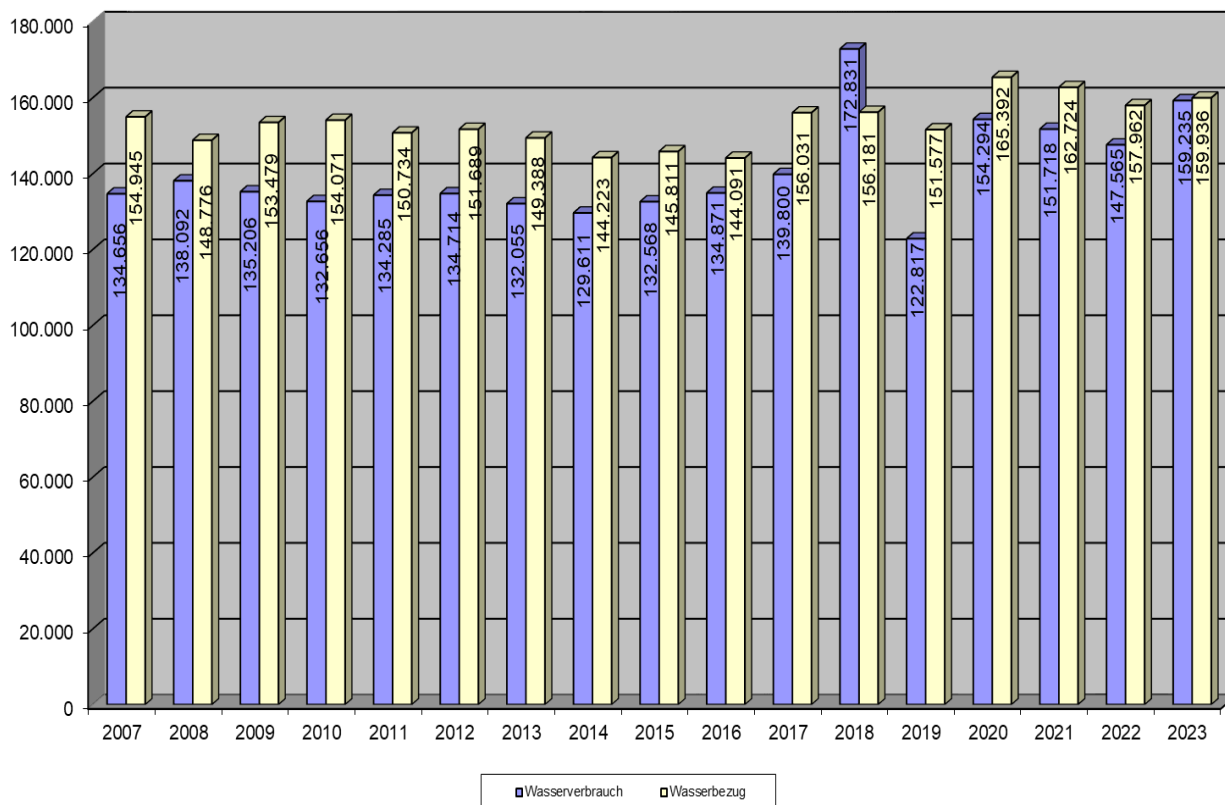
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2023 in Zahlen

Für das Wirtschaftsjahr 2023 errechnet sich für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Notzingen im Vergleich zum Vorjahr folgender Wasserverlust:

		2023/m ³	2022/m ³
	Wassergewinnung	0	0
+	Bezahlter Wasserbezug (Zweckverband Landeswasserversorgung)	159.936	157.962
-	Eigenverbrauch (geschätzt)	500	4.000
=	Zwischensumme	159.436	153.962
-	Wasserabgabe (verkaufte Menge)	159.235	147.565
=	rechnerischer Wasserverlust	201	6.397
	Rechnerischer Wasserverlust in Prozent	0,13%	4,15%

Mit rund 201 m³ (0,13%) lag im Jahr 2023 kaum ein Wasserverlust vor. Im Vergleich zu den Jahren davor liegt der Wasserverlust damit deutlich unter den Vorjahreswerten. Im Durchschnitt lag dieser in den vergangenen Jahren bei 6.000 m³ bis 7.000 m³ im Jahr.

Wasserverbrauch / Wasserbezug seit 2007 in m³



Weitergehende Erläuterungen und Einzelheiten können nachfolgend aus den beigefügten Anlagen (siehe Anhang) entnommen werden.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Gemeinderat empfiehlt die Wibera AG folgenden Beschluss zu treffen:

Der Jahresverlust 2023 mit 4.418,23 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Notzingen, 23. Februar 2026

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2023

Sven Kebache
Fachbeamter für das Finanzwesen

II. Beschlussanträge

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags müssen die Angaben entsprechend dem Muster in der Anlage 9 enthalten, § 13 EigBVO-HGB, § 16 Abs. 3 S. 2 EigBG.

1. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 23.02.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	358.679,14
1.2	Summe Aufwendungen	363.097,37
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.418,23
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	147.348,51
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-68.391,02
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	78.957,49
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-48.082,92
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	30.874,57
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.375,48
3.	Bilanzsumme	2.613.580,74

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages:

	Euro
a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	4.418,23
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

ANHANG

JAHRESABSCHLUSS 2023

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2023

WIBERA

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	Wirtschaftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen	2.059.169,16	2.158.044,44
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.300,00	1.900,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.300,00	1.900,00
II. Sachanlagen	1.949.993,21	2.048.268,49
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.234,33	31.234,33
2. technische Anlagen und Maschinen	1.916.402,08	2.014.275,72
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.356,80	2.758,44
III. Finanzanlagen	107.875,95	107.875,95
Beteiligungen	107.875,95	107.875,95
B. Umlaufvermögen	554.411,58	526.137,94
I. Vorräte	3.471,45	2.401,95
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.471,45	2.401,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	550.940,13	523.735,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1.1. gegenüber Dritten	388.073,78	355.984,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	162.866,35	167.751,55
Bilanzsumme	2.613.580,74	2.684.182,38

Passivseite

	Wirtschaftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital	1.138.678,70	1.143.096,93
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	766.704,65	766.704,65
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	276.392,28	246.437,13
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-4.418,23	29.955,15
B. Rückstellungen	6.000,00	15.902,65
1. Steuerrückstellungen	0,00	9.902,65
2. Sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
C. Verbindlichkeiten	1.468.902,04	1.525.182,80
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.1 gegenüber der Gemeinde	970.475,07	1.011.367,51
1.2 gegenüber Dritten	58.340,00	76.310,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2.1 gegenüber Dritten	440.086,97	437.505,26
3. sonstige Verbindlichkeiten		
3.1 gegenüber Dritten	0,00	0,03
Bilanzsumme	2.613.580,74	2.684.182,38

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023



Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	358.678,94	336.189,78
2. sonstige betriebliche Erträge	0,20	27.697,82
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	103.531,94	91.450,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.625,48	76.599,39
	197.157,42	168.049,82
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	2.256,48	2.246,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	676,07	665,18
	2.932,55	2.911,70
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	90.044,79	88.221,66
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	52.623,15	45.701,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	65,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.097,52	19.153,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-804,00	9.913,96
10. Ergebnis nach Steuern	-4.372,29	30.001,09
11. sonstige Steuern	45,94	45,94
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-4.418,23	29.955,15

Nachrichtlich:

13. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
14. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00

Anlage 3: Liquiditätsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023



Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

Liquiditätsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

Nr.	Liquiditätsrechnung - direkte Methode Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2)
		EUR	EUR	EUR
		2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	338.100,00	328.675,02	-9.424,98
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	338.100,00	328.675,02	-9.424,98
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	259.950,00	150.648,25	-109.301,75
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	30.678,26	30.678,26
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	259.950,00	181.326,51	-78.623,49
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	78.150,00	147.348,51	69.198,51
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	32.000,00	68.391,02	36.391,02
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	32.000,00	68.391,02	36.391,02
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-32.000,00	-68.391,02	-36.391,02
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	46.150,00	78.957,49	32.807,49
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	0,00	-2.000,00
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	2.000,00	0,00	-2.000,00
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	30.150,00	30.112,92	-37,08
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	18.000,00	17.970,00	-30,00
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	48.150,00	48.082,92	-67,08
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-46.150,00	-48.082,92	-1.932,92
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	0,00	30.874,57	30.874,57
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	23.128,46	-
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	13.215,39	-
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	34.968,37	-
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	1.375,48	-
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	-32.250,05	-
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	0,00	32.250,05	-
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	-
	nachrichtlich:			
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	0,00	-13.215,39	-
50	Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	920.442,18	-

Anlage 4: Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss 2023 (nach EigBVO-HGB)



Anlage 3 zum Anhang

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023

Nr.		Liquiditätsrechnung	Ergebnis
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023 EUR
1	+	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EigBVO-HGB)	-32.250,05
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode EigBVO-HGB)	147.348,51
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode EigBVO-HGB)	-68.391,02
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode EigBVO-HGB)	-48.082,92
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode EigBVO-HGB)	1.375,48
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EigBVO-HGB)	0,00
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Verbandsgemeinden	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	13.215,39
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Verbandsgemeinden	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	-13.215,39
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00
11	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-13.215,39
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-13.215,39

Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2023

WIBERA

Anlage 1 zum Anhang

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	500,00	600,00	0,00	0,00	1.100,00	1.300,00	1.900,00	25,0%	54,2%
Zwischensumme	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	500,00	600,00	0,00	0,00	1.100,00	1.300,00	1.900,00	25,0%	54,2%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.234,33	0,00	0,00	0,00	31.234,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.234,33	31.234,33	0,0%	100,0%
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.857.332,11	0,00	8.830,49	0,00	4.848.501,62	2.843.056,39	89.043,15	0,00	0,00	2.932.099,54	1.916.402,08	2.014.275,72	1,8%	39,5%
2.1 Verteilungsanlagen	4.772.170,82	0,00	8.830,49	0,00	4.763.340,33	2.760.852,38	87.068,22	0,00	0,00	2.847.920,60	1.915.419,73	2.011.318,44	1,8%	40,2%
2.1.1 Speicheranlagen	503.577,14	0,00	0,00	0,00	503.577,14	307.954,46	17.088,08	0,00	0,00	325.042,54	178.534,60	195.622,68	3,4%	35,5%
2.2.2 Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.268.593,68	0,00	8.830,49	0,00	4.259.763,19	2.452.897,92	69.980,14	0,00	0,00	2.522.878,06	1.736.885,13	1.815.695,76	1,6%	40,8%
2.2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	85.161,29	0,00	0,00	0,00	85.161,29	82.204,01	1.974,93	0,00	0,00	84.178,94	982,35	2.957,28	2,3%	1,2%
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.820,05	0,00	0,00	0,00	9.820,05	7.061,61	401,64	0,00	0,00	7.463,25	2.356,80	2.758,44	4,1%	24,0%
Zwischensumme	4.898.386,49	0,00	8.830,49	0,00	4.889.556,00	2.850.118,00	89.444,79	0,00	0,00	2.939.562,79	1.949.993,21	2.048.268,49	1,8%	39,9%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Zwischensumme	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Anlagevermögen insgesamt	5.008.662,44	0,00	8.830,49	0,00	4.999.831,95	2.850.618,00	90.044,79	0,00	0,00	2.940.662,79	2.059.169,16	2.158.044,44	1,8%	41,2%

Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2023

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit bis	Höhe des Kredits			Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Schuldendienst im Haushaltsjahr 2023		
				ursprünglich	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres			Zins	Tilgung	insgesamt
					01.01.2023	31.12.2023					
	Umschuldung des Darlehens 1a zu 1b zum 30.06.2020										
1a)	Landesbank Baden-Württemberg	2006	06/2020	175.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3,40%	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1b)	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	06/2020	2027	-	41.310,00 €	32.090,00 €	0,47%	2027	172,49 €	9.220,00 €	9.392,49 €
2	DG HYP Deutsche Genossenschaftsbank	2006	2026	175.000,00 €	35.000,00 €	26.250,00 €	4,02%	2026	1.275,10 €	8.750,00 €	10.025,10 €
				350.000,00 €	76.310,00 €	58.340,00 €			1.447,59 €	17.970,00 €	19.417,59 €

Nachrichtlich:

Darlehen gegenüber der Gemeinde (sog. Trägerdarlehen)

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit bis	Höhe des Kredits			Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Schuldendienst im Haushaltsjahr 2023		
				ursprünglich	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres			Zins	Tilgung	insgesamt
					01.01.2023	31.12.2023					
1	Gemeinde Notzingen	1999	-	204.516,75 €	93.055,10 €	87.942,18 €	1,50%	2025	1.357,48 €	5.112,92 €	6.470,40 €
2	Gemeinde Notzingen	2010	-	350.000,00 €	245.000,00 €	236.250,00 €	1,50%	2025	3.609,38 €	8.750,00 €	12.359,38 €
3	Gemeinde Notzingen	2012	-	150.000,00 €	112.500,00 €	108.750,00 €	1,50%	2025	1.659,38 €	3.750,00 €	5.409,38 €
4	Gemeinde Notzingen	2022	-	500.000,00 €	500.000,00 €	487.500,00 €	2,28%	2032	11.257,50 €	12.500,00 €	23.757,50 €
				1.204.516,75 €	950.555,10 €	920.442,18 €			17.883,74 €	30.112,92 €	47.996,66 €

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)**

Darlehensgeber	01.01.2023	Darlehens- aufnahme	Tilgung	Umschuldung	31.12.2023	Zinsen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Trägerdarlehen 1999	93.055,10	0,00	5.112,92	0,00	87.942,18	1.357,48
Trägerdarlehen 2010	245.000,00	0,00	8.750,00	0,00	236.250,00	3.609,38
Trägerdarlehen 2012	112.500,00	0,00	3.750,00	0,00	108.750,00	1.659,38
Trägerdarlehen 2022	500.000,00	0,00	12.500,00	0,00	487.500,00	11.257,50
Zinsen Trägerdarlehen	21.001,18	0,00	0,00	0,00	27.633,13	0,00
Kassenverrechnungssaldo	32.250,05	0,00	0,00	0,00	13.215,39	1.623,19
Zinsen Kassenverrechnungssaldo	7.561,18	0,00	0,00	0,00	9.184,37	0,00
gegenüber der Gemeinde	1.011.367,51	0,00	30.112,92	0,00	970.475,07	19.506,93
Kreissparkasse Esslingen	41.310,00	0,00	9.220,00	0,00	32.090,00	172,49
DZ Hyp	35.000,00	0,00	8.750,00	0,00	26.250,00	1.275,10
gegenüber Dritten	76.310,00	0,00	17.970,00	0,00	58.340,00	1.447,59
Gesamt	1.087.677,51	0,00	48.082,92	0,00	1.028.815,07	20.954,52
Nachzahlungszinsen § 233a AO						143,00
Gesamt						21.097,52

Anlage 7: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (WIBERA)



**Eigenbetrieb
Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen**

**AN H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2023
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 10. Dezember 2001 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt.

Die nach § 3 Abs. 2 EigBG geforderte Betriebssatzung vom 13. Dezember 2001 in der Fassung vom 15. November 2010 wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 8. November 2021 geändert und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB). Die Wasserversorgung wird nicht im Handelsregister geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung und Gliederung von Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung

Für die Form der Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

Auf den Jahresabschluss findet die Rechtsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) Anwendung.

Für die Gliederung der Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung werden grundsätzlich die Muster in der Anlage 6 (Bilanz), Anlage 1 (Erfolgsplan) – die nach § 9 und § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB als

Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern ist – und Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Im Anhang ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in Anlage 8 der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg dargestellt.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung ergaben sich nicht. Die Erfolgsrechnung ist als Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Vorjahresvergleichszahlen in der Bilanz wurden entsprechend dem neuen Bilanzbild angepasst.

Die Vorschriften zu latenten Steuern nach § 274 HGB finden nach § 8 Abs. 1 Satz 3 EigBVO-HGB keine Anwendung. Hiervon betroffene Steuerlatenzen aus aktiven oder passiven Wertansatzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen nicht.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Die Liquiditätsrechnung ist eine aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) abgeleitete Kapitalflussrechnung, die an die Besonderheiten der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe angepasst ist. Die Liquiditätsrechnung ist nach der direkten Methode aufgestellt.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 netto wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs als Betriebsausgabe (Sofortaufwand) erfasst.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage

vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 284 HGB)

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen	388.074	388.074	0
Summe	388.074	388.074	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist die noch nicht abziehbare Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von € 39.934,78 sowie der Saldo aus der Verrechnung der Umsatzsteuerkonten ausgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuern zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital ist gemäß der Betriebssatzung auf € 100.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

Kapitalrücklage

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Veränderung hinsichtlich der allgemeinen Rücklage. Sie weist weiterhin einen Betrag in Höhe von € 766.705 aus.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2023 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2023 €
Jahresabschluss	6.000	6.000	0	6.000	6.000
Summe	6.000	6.000	0	6.000	6.000

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Passive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. aus Kreditaufnahmen	1.028.815	48.083	160.821	769.878
Vorjahr	1.087.678	35.583	128.792	362.491
2. aus Lieferungen und Leistungen	440.087	437.505	2.582	0
Vorjahr	437.505	157.342	280.163	0
3. Sonstige	0	0	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
Summe	1.468.902	485.588	163.403	769.878
Vorjahr	1.525.183	192.925	408.955	362.491

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
1. Wasserabgabe	356.306	332.423
2. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	0	124
3. Sonstige Umsatzerlöse	2.372	3.642
Summe	358.678	336.189

Unter den sonstigen Umsatzerlösen sind sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €
1. Strombezug	5.376	2.874
2. Wasserbezug	98.156	88.576
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	103.532	91.450
1. Leistungen des Bauhofs	52.605	41.386
2. Sonstige bezogene Leistungen von Dritten	41.020	35.213
Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.625	76.599
Summe	197.157	168.049

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. € 31.905 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme von Stellen und Ämter der Gemeinde enthalten. Des Weiteren sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Telefongebühren, EDV-Kosten, Geschäftsaufwendungen, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Versicherungsbeiträge erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsen für die Darlehen von den Kreditinstituten in Höhe von € 1.447 und die Zinsen für die Verzinsung der Gemeindedarlehen in Höhe von € 19.506,93 und Nachzahlungszinsen in Höhe von € 143.

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer in Höhe von € 46 ausgewiesen.

V. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt. Der Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ist negativ.

VI. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Auf Vorschlag der Betriebsleitung wird der Jahresverlust in Höhe von € 4.418,23 vollständig aus dem Gewinnvortrag getilgt.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Anlage 8: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2022 EUR	Geschäftsjahr 2023 EUR
A. Anlagevermögen	2.158.044,44	2.059.169,16	A. Eigenkapital	-1.113.141,78	-1.143.096,93
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.900,00	1.300,00	A.I. Stammkapital	-100.000,00	-100.000,00
A.I.1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u.ä.	1.900,00	1.300,00	A.II. Rücklagen	-766.704,65	-766.704,65
A.II. Sachanlagen	2.048.268,49	1.949.993,21	A.II.1. Allgemeine Rücklage	-766.704,65	-766.704,65
A.II.1. Grundstücke, grstkgl. Rechte mit	31.234,33	31.234,33	A.III. Gewinn / Verlust	-276.392,28	-271.974,05
A.II.1.a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33	31.234,33	A.III. Gewinn / Verlust des Vorjahres	-246.437,13	-276.392,28
A.II.5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, u.a. Anlagen	198.579,96	179.516,95	A.III. Jahresgewinn	-29.955,15	4.418,23
A.II.6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.815.695,76	1.736.885,13	D. Rückstellungen	-15.902,65	-6.000,00
A.II.10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.758,44	2.356,80	D.2. Steuerrückstellungen	-9.902,65	0,00
A.III. Finanzanlagen	107.875,95	107.875,95	D.3. Sonstige Rückstellungen	-6.000,00	-6.000,00
A.III.3. Beteiligungen	107.875,95	107.875,95	E. Verbindlichkeiten	-1.525.182,80	-1.468.902,04
B. Umlaufvermögen	526.137,94	554.411,58	E.2. Vbl. ggü. Kreditinstituten	-76.310,00	-58.340,00
B.I. Vorräte	2.401,95	3.471,45	E.4. Vbl. aus Lieferungen und Leistungen	-437.505,26	-440.086,97
B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.401,95	3.471,45	E.8. Vbl. ggü. Gemeinde / andere EigB	-979.117,46	-957.259,68
B.II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	523.735,99	550.940,13	E.9. Sonstige Verbindlichkeiten	-32.250,08	-13.215,39
B.II.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.984,44	388.073,78			
B.II.5. Sonstige Vermögensgegenstände	167.751,55	162.866,35			
Bilanzsumme	2.684.182,38	2.613.580,74	Bilanzsumme	-2.684.182,38	-2.613.580,74

Anlage 9: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2023	Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Umsatzerlöse	358.679	338.150	338.190
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entge	0	50	124
	33210101 Erträge aus Wasserzins	358.005	338.500	331.424
	33210102 Erträge aus Bauwasserzins	301	500	999
	33210103 sonstige Verkaufserlöse	50	500	0
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.274	500	3.508
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	49	100	134
4	sonstige betriebliche Erträge	0	0	27.698
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	27.698
	Summe 1 bis 4	358.679	338.150	363.888
5	Materialaufwand			
5a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-103.532	-108.300	-91.450
	42810001 Betriebsstrom	-5.376	-7.000	-2.875
	42810002 Fremdwasserbezug	-98.156	-101.300	-88.576
5b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-93.625	-68.000	-76.599
	42910001 Aufwendungen für sonstige Sach- u. Diens	-20.402	-20.000	-16.088
	42910002 Unterhaltung Hochbehälter	-7.014	-10.000	-11.940
	42910003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	-12.812	-5.000	-6.297
	42910004 Sonstige Bewirtschaftungskosten	-641	-500	-761
	42910005 Kostenersatz an Bauhof	-52.606	-30.000	-41.386
	42910006 Wasseruntersuchungen	-151	-500	-128
	Summe 5	-197.157	-174.300	-168.050
6	Personalaufwand			
6a	Löhne und Gehälter	-2.256	-2.300	-2.247
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-2.256	-2.300	-2.247
6b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-676	-700	-665
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-184	-200	-183
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-492	0	-482
	41320000 Sozialversicherungsbeitr. tariflich Besc	0	-500	0
	Summe 6	-2.933	-3.000	-2.912
7	Abschreibungen			
7a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-90.045	-90.000	-88.222
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	-90.045	-90.000	-88.222
	Summe 7	-90.045	-90.000	-88.222

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2023	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
8	sonstige betriebliche Aufwendungen, Versicherungen und Schadensfälle	-52.623	-61.100	-45.701
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-100	-30
	42720000 Aufwendungen für EDV	-3.837	-3.500	-3.514
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-10.985	-8.000	-3.107
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-4.154	-15.000	-8.384
	44413000 Versicherungen, Schadensfälle und Sonsti	-1.741	-1.500	-1.600
	44520010 Verwaltungskostenbeitrag	-31.906	-35.000	-31.087
	Summe 5 bis 8	-342.758	-328.400	-304.884
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	65
	38120000 Zinsertrag von Gemeinden und GV	0	0	65
	Summe 9 bis 11	0	0	65
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.098	-21.500	-19.153
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u. GV	-19.507	-20.000	-17.311
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-1.448	-1.500	-1.843
	45180000 Zinsaufwendungen an s.inl. Bereiche	-143	0	0
	Summe 12 bis 13	-21.098	-21.500	-19.153
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.176	-11.750	39.916
	Summe 15 bis 16	0	0	0
19	außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	804	0	-9.914
	44412000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	804	0	-9.914
21	sonstige Steuern	-46	-50	-46
	44411000 Betriebliche Steueraufwendungen	-46	-50	-46
	Summe 20 bis 21	758	-50	-9.960
22	Jahresgewinn/Jahresverlust	-4.418	-11.800	29.955

Anlage 8: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächt.-	Verfügbare	übertr. Erm.
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr 2022	Ansatz 2023	2023	Ergebnis / -Ansatz (SP. 3-2)	Festleg. im HH-Vollzug 2023	übertrag aus 2022	Mittel abzgl. Ergebnis	nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
753300017600: Beiträge (WV-Beitrag) und ähnl. Entgelte										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.840	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	216.840	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	216.840	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
		nachrichtlich:								
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	216.840	0	0	0	0	0	0	0
753300027000: Tiefbaumaßnahmen										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-216.840	0	8.830	8.830	0	0	-8.830	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-168.958	-30.000	0	30.000	0	0	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-385.798	-30.000	8.830	38.830	0	0	-38.830	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-385.798	-30.000	8.830	38.830	0	0	-38.830	0
		nachrichtlich:								
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-385.798	-30.000	8.830	38.830	0	0	-38.830	0
753300027100: Anschaff. v. bewegl. Vermögen (allg.)										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.400	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.400	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.400	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
		nachrichtlich:								
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.400	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0